

HAUSORDNUNG

Herzlich willkommen!

Wir möchten, dass sich alle Teilnehmer*innen, Kund*innen sowie alle Gäste der EABG-Firmengruppe wohl fühlen. Die Firmengruppe besteht aus der Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH (EABG) und ihren 100 %-igen Beteiligungen, der Arbeit und Bildung Essen GmbH (ABEG) und der Bfz-Essen GmbH (Bfz). Wir wollen mit dieser Hausordnung allen Personen eine erfolgreiche Teilnahme bzw. einen angenehmen Aufenthalt ermöglichen und bitten daher um Verständnis und Beachtung.

Grundlagen

- Die Hausordnung gilt auf allen angemieteten und zur Nutzung überlassenen Gebäuden und Flächen einschließlich aller weiteren Niederlassungen der EABG-Firmengruppe.
- Die rechtlichen Grundlagen dieser Hausordnung beruhen auf dem geltenden Recht, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Verträgen der EABG, ABEG und Bfz mit ihren jeweiligen Kund*innen und Kostenträgern.
- Die Hausordnung ist Vertragsbestandteil bei Bildungsangeboten, Veranstaltungen und Vermietungen.
- Die Hausordnung wird zusätzlich durch Aushang auf dem Gelände und in den Gebäuden bekannt gemacht. Die Unkenntnis dieser Hausordnung schützt nicht vor den Folgen von Verstößen.

Geltungsbereich

- Diese Hausordnung gilt für Teilnehmer*innen der EABG-Firmengruppe sowie für alle Kund*innen, Besucher*innen und Gäste in den oben genannten Bereichen, im Folgenden kurz Nutzer*innen genannt.
- Unbeschadet des Hausrechts der Geschäftsführung üben die jeweils verantwortlichen Mitarbeiter*innen in Bereichen die Befugnisse des Hausrechts aus. Während einer Veranstaltung nimmt der/die externe Veranstalter*in die Befugnisse des Hausrechtes wahr.
- Die Standorte der EABG-Firmengruppe und die weiteren Niederlassungen sind kein öffentliches Gelände. Zutritt ist grundsätzlich nur den Nutzer*innen und Mitarbeitenden gestattet.
- Unbefugte Personen können unter Anwendung des Hausrechtes des Geländes verwiesen werden. Bei Zuwiderhandlung behält sich die Geschäftsführung vor, ein Hausverbot auszu-

Grundsätzliches

- Neben der Einhaltung dieser Hausordnung ist rücksichtsvolles Verhalten im Interesse der Aufrechterhaltung des Hausfriedens für ein gemeinsames Arbeiten und Lernen die wichtigste Pflicht aller Nutzer*innen.
- Von allen Nutzer*innen wird die größtmögliche Pflege und Schonung aller Gebäude, des Inventars und aller Außenanlagen erwartet. Hierzu gehören auch die Gemeinschaftsflächen auf den Geländen. Durch sorgfältige Behandlung der gesamten Anlage sollen Schäden vermieden und eine Verminderung der Reparatur-, Betriebs- und Wartungskosten erreicht werden.

Sicherheit und Informationspflicht

- Die Hinweise über die vorhandenen Sicherheitseinrichtungen, insbesondere über Fluchtwege, die Einrichtungen zur Ersten Hilfe und Feuermelder, sind im Gefahrenfalle zu
- Entfernung, Beschädigung und missbräuchliche Benutzung von Sicherheitseinrichtungen ist untersagt und kann strafrechtlich verfolgt werden.

- / Der Betrieb von privaten Elektrogeräten in den Arbeits-, Ausbildungs- und allgemein zugänglichen Räumen ist grundsätzlich nicht gestattet. Über Ausnahmen wie z.B. die Nutzung von im Rahmen der Beschäftigung und Ausbildung benötigten elektronischen Geräten entscheiden jeweils die für die einzelnen Maßnahmen / Veranstaltungen / Schulungen zuständigen Mitarbeitenden.
- / Gefährliche Gegenstände wie z.B. Messer, Waffen etc. dürfen nicht auf den Geländen mitgeführt werden.

Unzulässige Nutzungsarten

- Das Aufstellen von Verkaufsständen sowie jede Art des Vertriebs von Waren außerhalb genehmigter Veranstaltungen ist ebenso wie das Sammeln von Bestellungen untersagt.
- Öffentliche parteipolitische und religiöse Betätigung in Wort und Schrift ist unzulässig.
- Das Mitführen von Tieren in den Gebäuden ist nicht zulässig.

Sauberkeit und Verhalten

- Das Essen sowie Trinken ist nur in den dafür vorgesehenen Pausenräumen, Sitzecken, Foyers sowie der Mensa, dem Bistro oder der hauswirtschaftlichen Übungsfläche und in den Außen-
- Es ist grundsätzlich nicht gestattet, Speisen und offene Getränke in den Trainingsräumen zu lagern und zu konsumieren.
- Papier, Speisereste und sonstige Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu werfen.

Rauchverbot, Drogen- und Alkoholverbot

- In allen allgemein zugänglichen Räumlichkeiten der EABG-Firmengruppe ist absolutes Rauchverbot, E-Zigaretten eingeschlossen. Dieses gilt auch für die WC-Bereiche.
- Bildungspark gleichzeitig Standort Schule ist, gilt das Rauchverbot unter Beachtung des Nichtraucherschutzgesetz NRW vom 01.01.2008 auch auf dem Innenhof des Bildungsparks.
- Der Konsum, Besitz und Handel von Drogen ist auf den gesamten Geländen der EABG-Firmengruppe nicht gestattet.
- Die Teilnahme an Maßnahmen, Bildungsangeboten oder sonstigen Veranstaltungen unter Alkohol- und Drogeneinwirkung ist nicht gestattet.

- **Haftung**/ Zur Vermeidung von Diebstählen sind insbesondere persönliche Wertgegenstände unter Verschluss zu halten.
- Für abhanden gekommene persönliche Sachen übernimmt die EABG-Firmengruppe keine Haftung. Dieses gilt auch für private Fahrzeuge auf den Parkplätzen und in der Tiefgarage.
- Mutwillige Sachbeschädigung sowie das unbefugte Mitnehmen von Gegenständen und Materialien wird strafrechtlich verfolgt und ggf. Schadenersatz geltend gemacht.





